(Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. **Wahle.**)

(A) Dann hat der Herr Vizepräsident Fräßdorf gestern geäußert, der Durchschnittslohn der Waldarbeiter betrage 2,79 M. Ich weiß nicht, auf welches Jahr sich das bezieht und auf welche Statistik er sich dabei stützt. Nach den mir vorliegenden Tabellen betrug der durchschnittliche Tagesverdienst in den Staatsforsten für die dort beschäftigten Waldarbeiter im Forstjahre 1910/11 3,44 M. Wir haben seit dem letzten Landtage beschlossen, die Lohnstatistik der Waldarbeiter genauer und schärfer zu fassen als bisher, und es wird dementsprechend erstmalig für das Jahr 1911 eine ganz eingehende Lohnstatistik aufgestellt werden. Ich hoffe, es wird sich Gelegenheit bieten, der geehrten Finanzdeputation A die Ergebnisse dieser Statistik vorzuführen.

Schließlich hat der Herr Vizepräsident Fräßdorf noch einen Fall erwähnt, wo in einem Revier, das er nicht genannt hat, das er aber zu nennen bereit ist, ein Revierverwalter den Arbeitern gesagt haben soll: entweder ihr tretet aus dem Arbeiterradfahrverein aus, oder ihr könnt bei uns nicht mehr beschäftigt werden. Er hat sich erboten, auf Verlangen uns die Namen zu nennen. Wir haben nicht nötig, dieses Verlangen zu stellen, weil uns der Fall ganz genau aus der Presse und aus Berichten bekannt ist. Es hat sich um 3 Arbeiter gehandelt, die einem sozialdemokratischen Radfahrervereine angehört (B) haben; einer davon war ein ständiger verpflichteter Waldarbeiter, die beiden anderen sind nicht ständige, verpflichtete Arbeiter. Der Revierverwalter hat die drei im Radfahrerverein mit roten Abzeichen durch den Wald fahren sehen und festgestellt, daß sie dem Vereine angehören. Er hat sie zu sich kommen lassen und ihnen die Waldarbeiterordnung vorgehalten. Der ständige, verpflichtete Waldarbeiter hat den Handschlag darauf gegeben, daß er die Arbeiterordnung gewissenhaft befolgen will. Der Revierverwalter hat ihm dies vorgehalten und gesagt: In der Waldarbeiterordnung steht:

„Die Waldarbeiter sind verpflichtet, dem Könige und den Gesetzen treu und gehorsam zu sein, und haben sich von ordnungswidrigen Bestrebungen und Vereinen fernzuhalten."

Das hat der Revierverwalter dem ständig verpflichteten Arbeiter in aller Freundschaft vorgehalten und ihm dabei gesagt: es vertrüge sich wohl nicht mit dem Handschlage, den er geleistet habe, wenn er in augenfälliger Weise dem Vereine weiter angehöre — weiter nichts. Darauf ist dieser Arbeiter ohne Kündigung freiwillig ausgetreten und hat sofort wieder andere Arbeit gefunden. Von einer Entlassung von ständigen Waldarbeitern ist also dabei nicht die Rede. Den beiden nicht ständigen Arbeitern, die erst noch verpflichtet werden sollten, hat er gesagt: wenn ihr ständige, verpflichtete Arbeiter werden wollt, (C) müßt ihr die Verpflichtung eingehen, die Waldarbeiterordnung zu halten, und in der steht eben: sie sollen sich von ordnungsfeindlichen Bestrebungen und Vereinen fernhalten. Daraufhin hat der eine von beiden freiwillig die Arbeit verlassen, der andere aber arbeitet heute noch dort. Das ist die einfache Sachlage. Es könnte sich danach nur darum handeln, daß wir die Waldarbeiterordnung ändern. Dazu kann sich die Regierung aber zurzeit nicht entschließen. Die ständigen Waldarbeiter haben zu geloben, daß sie die Waldarbeiterordnung halten wollen, und in der steht, daß sie sich ordnungsfeindlichen Bestrebungen und Vereinen fernzuhalten haben. Dabei wird es bis auf weiteres zu bleiben haben.

(Abg. Fräßdorf: Die Räder müssen rückwärts gehen!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Hofmann.

Abg. **Hofmann:** Meine Herren! Der Tagesordnung entsprechend möchte ich zunächst auf einige Kapitel des Etats eingehen.

Bei Behandlung des Kap. 57 wurde von seiten der Hohen Ersten Kammer im vorigen Landtage ein Antrag gestellt, daß die Regierung dieselben Beiträge für Gemeinden für Fürsorgezöglinge, die sie an die Landesanstalten ablieferten, fordern möchte, die bisher die Gemeinden als Armen- (D) verbandsbezirk in ähnlichen Fällen gezahlt haben. Die Königl. Staatsregierung war dem nicht geneigt; infolgedessen hat die Hohe Erste Kammer den Antrag einstimmig angenommen in dem Sinne, daß die Königl. Staatsregierung den Betrag, den sie jetzt fordert, von 62,5 auf 50 Pf. herabsetzen möge. Nun kann ich zu meinem großen Bedauern aus dem Etat nicht ersehen, daß das seitens der Königl. Staatsregierung geschehen werde. Ich werde Gelegenheit nehmen, in der Finanzdeputation A auf diese Angelegenheit zurückzukommen. Ich wollte aber nicht unterlassen, das im Interesse aller Gemeinden hier zu bemerken.

Bei Kap. 60 möchte ich auf eine Angelegenheit zurückkommen, die unsere Fachlehrer an den gewerblichen und Handelsschulen betrifft. Es ist in hoch anzuerkennender Weise schon von Sr. Exzellenz dem Herrn Kultusminister betont worden, daß die Lehrer für unsere Fach- und Gewerbeschulen eine möglichst gute Durchbildung enthalten sollen. Meine Herren! Das ist sehr schön und gut; aber gerade, daß wir an guten und tüchtigen Fachlehrern noch einen ziemlichen Mangel haben, liegt nicht allein daran, daß ihre Vorbildung noch zu wünschen übrigläßt, sondern daran, daß ihre Altersversorgung und die ihrer

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden